



Ereignisreiche Spielzeit des Mecklenburgischen Staatstheaters geht zu Ende

Schlossfestspiele lockten 30.000 Besucher

Am Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin ging Ende Juli eine ereignisreiche Spielzeit zu Ende. Eine der großen Herausforderungen in vielerlei Hinsicht waren die SCHLOSSFESTSPIELE SCHWERIN, mit einer erfolgreichen Inszenierung von Carl Maria von Webers Oper „Der Freischütz“.

Ministerpräsident Erwin Sellering, der die Premiere besuchte, äußert sich über die Operaufführung: „Der Freischütz ist wie gemacht für eine Open-Air-Aufführung. Wunderschöne Musik, großartige Leistungen der Solisten, eine packende Inszenierung - es war ein toller Abend.“

Generalintendant und Geschäftsführer Joachim Kümmritz zieht heute bereits eine vorläufige Bilanz: „Mit 30.000 Besuchern auf der Freilichtbühne werden wir deutlich über den Zahlen im vergangenen Sommer liegen und das, obwohl das Wetter in den vergangenen Wochen extrem unbeständig war. Ein großes Lob an alle Beteiligten und auch an unsere Besucher, die sich an der wunderbaren Inszenierung in dem herrlichen Ambiente erfreut haben“.

Auch Schwerins Oberbürgermeisterin und Kulturdezernentin Angelika Gramkow freut sich über das Ergebnis: „Vor allem war ich beeindruckt von der stimmungsvollen Kulisse, vor der Carl Maria von Webers romantische Oper „Der Freischütz“ gespielt wurde. Der Schlossgarten mit seiner von alten Bäumen umgebenen Freilichtbühne war eine wundervolle Umrahmung für diesen musikalischen Augen- und Ohrensmaus. Unser Theater hat mit diesem Sommer-Open-Air seine Klasse erneut unter Beweis gestellt. Die Besucherinnen und Besucher belegen dies. Danke an das gesamte Ensemble, den Intendanten und den Regisseur.“

Positiv ist auch die vorläufige Bilanz bei den Gesamtbesucher-



„Der Freischütz“: Szene in der Wolfsschlucht

Foto: Silke Winkler

zahlen der Spielzeit 2010/2011 am Mehrspartenhaus mit knapp 200.000 Theaterbesuchern. „Im Hinblick auf die Zuschauerzahlen und Eigeneinnahmen können wir davon ausgehen, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin die Spitzenposition einnehmen werden - und das in einer Stadt mit knapp 95.000 Einwohnern“, äußert sich Joachim Kümmritz.

Künstlerisch gibt es einige bemerkenswerte Erfolge zu verbuchen. Um nur die wichtigsten zu nennen: Das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin ist in der Spielzeit zweimal ausgezeichnet worden. Zum einen mit der Einladung zum internatio-

nal angesehenen Theatertreffen in Berlin mit der Inszenierung „Der Biberpelz“ und beim bundesweiten Wettbewerb „Land der Ideen“ mit der TheaterThekenNacht. International wird das Ballettensemble Mitte August unterwegs sein: die 16-köpfige Kompanie ist eingeladen zum „9. Internationalen Ballettfestival“ nach Bodrum in der Türkei.

Großes Engagement zeigt das Staatstheater auch bei der weiteren Kooperation mit dem Schweriner Konservatorium und der Kunsthochschule Ataraxia: Das Jugendsinfonieorchester Schwerin, das auf Initiative der Mecklenburgischen Staatskapelle Schwerin ins Leben

gerufen wurde, spielte im Juni ein gelungenes Konzert im ausverkauften Großen Haus.

Einer der Höhepunkte der neuen Spielzeit ist die Ende September beginnende Festwoche „Was für ein Theater! 1886 • 2011“ anlässlich des 125-jährigen Jubiläums des Theatergebäudes. Ein ausführliches Programm zur Festwoche, die am 28. September mit einer symbolischen Schlüsselübergabe startet, findet sich unter www.theater-schwerin.de

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1009
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 13 Uhr
Samstag 9 bis 12 Uhr
(jeweils 1. und 3. im Monat)

Samstag-Öffnungszeiten

Das BürgerBüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:

06.08., 20.08. und 03.09.2011

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1009

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1009
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Wolf

Bezugsmöglichkeiten:

BürgerBüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter www.schwerin.de / Bestellkarte für Abonnent unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 12.08.2011

Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09.91.01/1 „Hafen-Speicher“ der Landeshauptstadt Schwerin

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat in ihrer Sitzung am 21.03.2011 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hafen-Speicher“ als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Der Geltungsbereich der Planänderung ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die geänderte Satzung sowie die Begründung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Amt für Stadtentwicklung, Am Packhof 2-6, Raum 1069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter www.schwerin.de/stadtplanung können Sie die geänderte Satzung auch im Internet einsehen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichne-

ten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen.

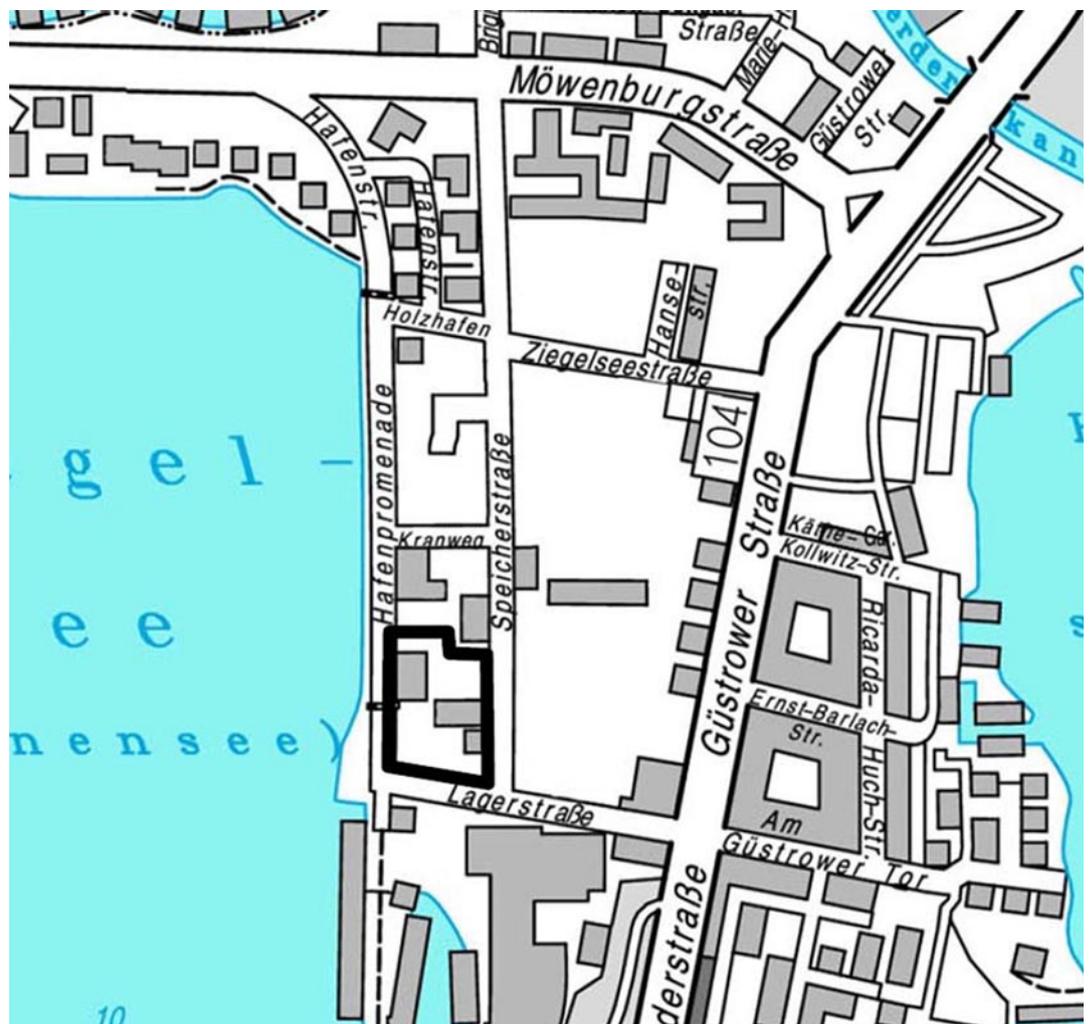
Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres

geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Dr. Wolfram Friedersdorff



1. Änderung des Bebauungsplanes „Hafen-Speicher“

Landtagswahl am 4. September 2011

Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen in der Landeshauptstadt Schwerin

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl in den Wahlkreisen 8 und 9 für die Landeshauptstadt Schwerin wird in der Zeit vom 15. bis 19. August 2011 zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Mo 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Di 08:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Do 08:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Fr 08:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Raum E.077 des Schweriner Stadthauses, Am Packhof 2-6 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Absatz 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 19. August 2011 bis 13:00 Uhr, den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich unter Angabe der Gründe stellen. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift anzuge-

ben. Der Antrag ist zu richten an die Gemeindewahlbehörde der Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin.

Er kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlbehörde im Schweriner Stadthaus, Am Packhof 2-6, Zimmer E.077 abgegeben oder mündlich zur Niederschrift gestellt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 13. August 2011 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wer einen Wahlschein für die Landtagswahl hat, kann an der Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk seines Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.1 Eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich erhält sie die erforderlichen Unterlagen für die Briefwahl:

- einen amtlichen weißen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

5.2 Eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn sie nachweist, dass sie

aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund

a) die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung bis zum 19. August 2011 versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist auf Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung entstanden ist.

6.1 Wahlscheine können von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 2. September 2011 um 13:00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bis 15:00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a und b angegebenen Gründen Wahlscheine noch am Wahltag bis 15:00 Uhr, beantragen.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum zweiten Tag vor der Wahl 12:00 Uhr oder am Wahltag bis 15:00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss den unterschriebenen Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht der vertretenen Person vorlegen (§ 19 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung).

6.2 Die Aushändigung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrages oder einer schriftlichen Vollmacht der vertretenen Person zulässig (§ 20 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung). Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die wählende Person den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem dazugehörigen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schwerin, 18.07.2011

gez. Angelika Gramkow
 Oberbürgermeisterin

Gemäß der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin gelten öffentliche Bekanntmachungen als bekannt gemacht, wenn sie im Internet unter www.schwerin.de veröffentlicht wurden. Diese Bekanntmachung wurde am 21. Juli 2011 im Internet veröffentlicht.

Landtagswahl am 4. September 2011

Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin der Landtagswahlkreise 8-Schwerin I und 9-Schwerin II

Gemäß § 21 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) i. V. m. § 27 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) gebe ich die vom Gemeindevwahlausschuss am 28. Juni 2011 zugelassenen Kreiswahlvorschläge in derselben Reihenfolge wie auf dem Stimmzettel bekannt:

Landtagswahlkreis 8-Schwerin I

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
Bewerberin: Schwesig, Manuela
geb. 1974
19055 Schwerin, Apothekerstr. 9
Sozial- und Gesundheitsministerin

2. Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
Bewerber: Ehlers, Sebastian
geb. 1982
19055 Schwerin, Schelfmarkt 10
Politikwissenschaftler M.A.

3. DIE LINKE DIE LINKE
Bewerber: Foerster, Henning
geb. 1975
19053 Schwerin, Dr.-Külz-Str. 7
Betriebsratsvorsitzender

4. Freie Demokratische Partei FDP
Bewerber: Güll, Gerd
geb. 1950
19053 Schwerin, Demmlerstr. 7
Geschäftsführer, Maurermeister

5. Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD
Bewerber: Pastörs, Udo
geb. 1952
19249 Lübtheen, Dorfstr. 7
Kaufmann

6. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE
Bewerberin: Gajek, Silke
geb. 1962
19053 Schwerin, Johannesstr. 23
Geschäftsführerin

13. FREIE WÄHLER Mecklenburg-Vorpommern FREIE WÄHLER
Bewerber: Horn, Silvio
geb. 1967
19059 Schwerin, Richard-Wagner-Str. 11
Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Landtagswahlkreis 9-Schwerin II

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
Bewerber: Heydorn, Jörg
geb. 1957
19055 Schwerin, August-Bebel-Str. 7
Geschäftsführer, Abgeordneter des Landtages

2. Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
Bewerberin: Mützel-Brenncke, Dorin
geb. 1968
19055 Schwerin, Alexandrinenstr. 26
Diplom-Kauffrau (FH)

3. DIE LINKE DIE LINKE
Bewerber: Holter, Helmut
geb. 1953
Gosewinkler Weg 77, 19059 Schwerin
Diplomingenieur für Betontechnologie

4. Freie Demokratische Partei FDP
Bewerber: Ötinger, Stev
geb. 1976
19061 Schwerin, Arno-Esch-Str. 12
Angestellter

5. Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD
Bewerber: Grewe, Michael
geb. 1968
19273 Teldau, An den Wiesen 9
Wagenmeister

6. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE
Bewerber: Müller, Arndt
geb. 1969
19053 Schwerin, Rudolf-Breitscheid-Str. 22
Diplom-Biologe

13. FREIE WÄHLER Mecklenburg-Vorpommern FREIE WÄHLER
Bewerber: Steinmüller, Rolf
geb. 1940
19055 Schwerin, Barcastr. 4
Diplom-Gartenbauingenieur

Schwerin, 18.07.2011

gez. Angelika Gramkow
Kreiswahlleiterin

Gemäß der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin gelten öffentliche Bekanntmachungen als bekannt gemacht, wenn sie im Internet unter www.schwerin.de veröffentlicht wurden. Diese Bekanntmachung wurde am 21. Juli 2011 im Internet veröffentlicht.

Wahlbekanntmachung

Wahl zum 6. Landtag in Mecklenburg-Vorpommern am 4. September von 8:00 bis 18:00 Uhr

1. Die Landeshauptstadt Schwerin ist in 73 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am 13. August 2011 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die folgende Auflistung enthält ausschließlich Wahlräume, die barrierefrei zugänglich sind:

Wahlbezirk	Wahlraum	Anschrift
001 Warnitz	Freiwillige Feuerwehr	Bahnhofstr. 27, 19057 Schwerin
005 Friedrichsthal I	Fahrschule Zöllick	Lärchenallee 13, 19057 Schwerin
006 Friedrichsthal II	Kita „Reggio Emilia“	Alt Meteler Str. 1b, 19057 Schwerin
007 Friedrichsthal III	Ortsteilbeirat	Alt Meteler Str. 1b, 19057 Schwerin
013 Lankow II	Werner-von-Siemens-Schule	Rahlstedter Str. 3a, 19057 Schwerin
014 Lankow III	Kita „Anne Frank“	Möllner Str. 25, 19057 Schwerin
015 Lankow IV	Kita „Anne Frank“	Möllner Str. 25, 19057 Schwerin
017 Lankow VI	Werner-von-Siemens-Schule	Rahlstedter Str. 3a, 19057 Schwerin
024 Neumühle I	Neumühler Schule	Am Treppenberg 44, 19057 Schwerin
025 Neumühle II	Neumühler Schule	Am Treppenberg 44, 19057 Schwerin
030 Weststadt II	Kita „Kirschblüte“	Wossidlostr. 61, 19059 Schwerin
032 Weststadt III	Goethe-Gymnasium Aula	Johannes-R.-Becher-Str. 10, 19059 Schwerin
033 Weststadt IV	AWO Kita „Regenbogen“	Erich-Weinert-Str. 36, 19059 Schwerin
034 Weststadt V	Berufliche Schule (Niklot)	Obotritenring 50, 19059 Schwerin
037 Weststadt VI	Berufsschulförderzentrum	Johannes-Brahms-Str. 55, 19059 Schwerin
044 Paulsstadt I	WEMAG AG	Obotritenring 40, 19053 Schwerin
045 Paulsstadt II	WEMAG AG	Obotritenring 40, 19053 Schwerin
046 Paulsstadt III	Berufliche Schule (Niklot)	Obotritenring 50, 19059 Schwerin
055 Altstadt I	Berufliche Schule	Lübecker Str. 15, 19053 Schwerin
056 Altstadt II	Bernhard-Schröder-Haus	Klosterstr. 26, 19053 Schwerin
057 Altstadt III	Bildungsministerium	Werderstr. 124, 19055 Schwerin
061 Wickendorf	Freiwillige Feuerwehr	Seehofer Str. 1b, 19055 Schwerin
069 Medewege/ Lewenberg I	Verwaltungsgericht	Wismarsche Str. 323a, 19055 Schwerin
074 Werdervorstadt I	Schweriner Haus des Lernens	Ziegelseestr. 1, 19055 Schwerin
075 Werdervorstadt II	Kita „Löwenzahn“	Walter-Rathenau-Str. 27, 19055 Schwerin
080 Schelfstadt I	Volkshochschule (MV-Foto)	Puschkinstr. 13, 19055 Schwerin
081 Schelfstadt II	Schleswig-Holstein-Haus	Puschkinstr. 12, 19055 Schwerin
086 Feldstadt I	Niels-Stensen-Grundschule	Schäferstr. 23, 19053 Schwerin
087 Feldstadt II	Niels-Stensen-Grundschule	Schäferstr. 23, 19053 Schwerin
088 Feldstadt III	Montessori-Schule	Platz der Jugend 25, 19053 Schwerin
092 Görries	AWO Integrative Kita	Schulzenweg 10, 19061 Schwerin
097 Ostorf I	Wirtschaftsministerium	Johannes-Stelling-Str. 14, 19053 Schwerin
098 Ostorf II	Landwirtschaftsministerium	Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin
102 Gartenstadt I	Ev. Sprachheilkindergarten	Hagenower Str. 60, 19061 Schwerin
103 Gartenstadt II	Technologie- und Gewerbezentrum e.V.	Hagenower Str. 73 Haus 1, 19061 Schwerin
106 Krebsförden I	Stadtwerke	Eckdrift 43-45, 19061 Schwerin
107 Krebsförden II	Arte Hotel	Dorfstr. 6, 19061 Schwerin
108 Krebsförden III	Stadtteiltreff	Johannes-Gillhoff-Str. 10, 19061 Schwerin
110 Krebsförden IV	Stadtteiltreff	Johannes-Gillhoff-Str. 10, 19061 Schwerin
123 Großer Dreesch I	Nils-Holgersson-Schule	Friedrich-Engels-Str. 35, 19061 Schwerin
124 Großer Dreesch II	Bertolt-Brecht-Schule	Von-Stauffenberg-Str. 68, 19061 Schwerin
126 Großer Dreesch III	Nils-Holgersson-Schule	Friedrich-Engels-Str. 35, 19061 Schwerin
132 Großer Dreesch VI	Haus der komm. Selbstverwaltung	Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin
136 Zippendorf	Naturschutzstation	Am Strand 9, 19063 Schwerin
140 Neu Zippendorf I	Astrid-Lindgren-Schule	Tallinner Str. 6, 19063 Schwerin
143 Neu Zippendorf II	Astrid-Lindgren-Schule	Tallinner Str. 6, 19063 Schwerin
146 Neu Zippendorf III	Haus der Begegnung	Perleberger Str. 22, 19063 Schwerin
149 Neu Zippendorf IV	Haus der Begegnung	Perleberger Str. 22, 19063 Schwerin

Wahlbezirk	Wahlraum	Anschrift
153 Mueß	AWO Schullandheim	Alte Crivitzer Landstr. 6, 19063 Schwerin
158 Mueßer Holz I	Schule am Mueßer Berg	Eulerstr. 2, 19063 Schwerin
161 Mueßer Holz II	Schule am Mueßer Berg	Eulerstr. 2, 19063 Schwerin
165 Mueßer Holz III	Albert-Schweitzer-Schule	Lise-Meitner-Str. 1-2, 19063 Schwerin
167 Mueßer Holz IV	Bürgerzentrum IB (Innenhof)	Keplerstr. 23, 19063 Schwerin
168 Mueßer Holz V	Kulturzentrum Freundschaft e.V.	Galileo-Galilei-Str. 7, 19063 Schwerin
173 Mueßer Holz VI	Kita „Waldgeister“	Ziolkowskistr. 35, 19063 Schwerin
174 Mueßer Holz VII	SV Post Telekom Schwerin (Sporthalle)	Hamburger Allee 240, 19063 Schwerin

2. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Schweriner Stadthaus, Am Packhof 2-6 zusammen. Die öffentliche Auszählung der Briefwahlergebnisse beginnt um 18:00 Uhr.

3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landtagswahl zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste. Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung. Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung. Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden. Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlkabine des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).

7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schwerin, den 18.07.2011

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

Gemäß der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin gelten öffentliche Bekanntmachungen als bekannt gemacht, wenn sie im Internet unter www.schwerin.de veröffentlicht wurden. Diese Bekanntmachung wurde am 21. Juli 2011 im Internet veröffentlicht.

Löwenstark in Deine Zukunft!**Die Landeshauptstadt Schwerin bildet 2012 aus**

Die Landeshauptstadt Schwerin bietet eine attraktive Ausbildungsmöglichkeit in Form von folgenden Anwärterstellen an:

Bachelor of Laws (Stadtverwaltungsinspektor-Anwärter/in)

Während der Absolvierung des Vorbereitungsdienstes als Stadtverwaltungsinspektor-Anwärter/in erlernen Sie die Sachbearbeitung in allen Bereichen der kommunalen Verwaltung. Beispielsweise sind hier die Haupt-, die Finanz-, die Sozial- und die Ordnungsverwaltung genannt.

Der Beamte / die Beamtin muss die sehr vielfältigen Gesetze, Verordnungen und Vorschriften kennen und in seinem/ihrer Arbeitsbereich ordnungsgemäß anwenden können. Die drei Jahre umfassende Ausbildung beginnt am 01. Oktober 2012 und gliedert sich in ein zweijähriges Studium (2 Teilabschnitte) an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow und in einen einjährigen Praxisabschnitt in verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung Schwerin. Dieser Bachelor-Studiengang endet mit dem Abschluss Bachelor of Laws – Öffentliche Verwaltung.

Bildungsvoraussetzung für diese Ausbildung ist das Abitur, die volle Fachhochschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss.

Es gilt eine Höchstaltersgrenze von 39 Jahren zum Zeitpunkt der Einstellung.

Die Landeshauptstadt Schwerin ermöglicht für einen optimalen Einstieg in das Berufsleben nachfolgende Ausbildungen:

Verwaltungsfachangestellte/r

Die/der Auszubildende erlernt die Verrichtung von Büro- und Verwaltungsarbeiten in der allgemeinen inneren Verwaltung, grundsätzlich unter Verwendung von elektronischer Datenverarbeitung. Die kunden- und dienstleistungsorientierte Bearbeitung von Anfragen und Anliegen der Bürger bildet den Hauptbestandteil dieses Ausbildungsberufes. Unter Anwendung umfangreicher Rechtsvorschriften und Normen sind durch den/die Verwaltungsfachangestellte/n Verwaltungsentscheidungen vorzubereiten und umzusetzen.

Die theoretischen Grundlagen erwerben die Auszubildenden in der Beruflichen Schule für Wirtschaft und Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin, sowie beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern.

Veranstaltungskauffrau/-mann

Der/die Auszubildende erlernt das Erstellen von Konzeptionen, sowie die Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen unterschiedlichster Art. Zu den Aufgaben einer/eines Veranstaltungskauffrau/-mannes gehört die Beratung und Betreuung von Kunden bzw. Künstlern vor und während der Veranstaltung, sowie die Erstellung und Umsetzung von Ablauf- und Regieplänen. Die/der Auszubildende wirkt u.a. an der Erarbeitung von Marketing- und Werbekonzepten und an der Bearbeitung von kaufmännischen und personalwirtschaftlichen Vorgängen mit. Der praktische Einsatz erfolgt in den kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin z.B. im Speicher, im Museum, im Schleswig-Holstein-Haus oder im Kulturbüro. Begleitend ist der Schulunterricht an der Beruflichen Schule für Wirtschaft und Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin zu besuchen.

Bürokauffrau/-mann

Der/die Auszubildende erlernt alle bürotypischen kaufmännisch-verwaltenden und organisatorischen Tätigkeiten, insbesondere allgemeine Verwaltungsaufgaben wie Schriftverkehr und Rechnungswesen in verschiedenen Fachämtern der Stadtverwaltung Schwerin. Ergänzend

erfolgt der praktische Einsatz in städtischen Eigenbetrieben und -gesellschaften, sowie diversen ortsansässigen Konzernen. Das schulische Wissen wird in Blockform an der Beruflichen Schule für Wirtschaft und Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin vermittelt.

Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv

Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste der Fachrichtung Archiv sichten, bewerten und archivieren Schriftgut sowie andere Informationsträger und pflegen den Archivbestand. Daneben organisieren und überwachen sie die Benutzung von Archivgut. Der praktische Einsatz erfolgt vorrangig im Bereich des Stadtarchivs, des Museums oder auch in der Statistikabteilung der Stadtverwaltung. Der/die Auszubildende hat daneben den Blockunterricht an der Beruflichen Schule in Waren (Müritz) zu besuchen, um dort die theoretischen Kenntnisse zu erlangen.

Der Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin bietet folgende Ausbildungsstellen an:**Gärtner/-in, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau**

Schwerpunkt dieser Ausbildung ist das Gestalten von Landschaften durch fachgerechtes Anpflanzen von Rasen, Bäumen, Büschen, Stauden und Blumen sowie deren Pflege. Das Anlegen von Außenanlagen aller Art mit Pflastern von Wege und Plätze der jeweiligen Anlage, sowie das Bauen von Treppen und Trockenmauern sind ebenfalls Bestandteil der Ausbildung. Bei Einstellung wird ein Ausbildungsverhältnis mit dem städtischen Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistung Schwerin (SDS) begründet. Die praktische Ausbildung wird im Verbund mit einem regionalen Garten- und Landschaftsbaubetrieb durchgeführt. Die theoretische Wissensvermittlung erfolgt an der Beruflichen Schule der Hansestadt Wismar und des Landkreises Nordwestmecklenburg in Zierow.

Ausbildungsbeginn für alle vorgenannten Berufe (Verwaltungsfachangestellte/r, Veranstaltungskauffrau/-mann, Bürokauffrau/-mann, Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Archiv und Gärtner/-in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau) ist der 01. September 2012. Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre.

Bildungsvoraussetzung ist ein guter Haupt- oder Realschulabschluss.

Grundsätzlich gilt für alle Ausbildungsberufe:

- Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt eingestellt.
- Die gesundheitliche Eignung für die jeweilige Ausbildungsrichtung muss gegeben sein.
- Das Führungszeugnis darf keine Eintragungen enthalten.
- Eine Übernahme in ein Beamten- bzw. Beschäftigungsverhältnis nach Beendigung der Ausbildung/des Studiums kann nicht garantiert werden.
- Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet.
- Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nur mittels beigefügtem frankierten Rückumschlag.

Erforderliche Bewerbungsunterlagen

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

Bitte nutzen Sie den auf der Internetseite der Landeshauptstadt Schwerin (www.schwerin.de) befindlichen Bewerberbogen.

Außerdem sind erforderlich:

- lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse (bei Abiturienten auch die beiden Zeugnisse der 10. Klasse)
- Praktikumeinschätzungen (wenn vorhanden)
- ggf. vorliegende Nachweise (z.B. Praktikumsbeurteilungen, Studienbescheinigungen, Schwerbehindertenausweis, Wehrdienstbescheinigung, Zulassungsschein)

Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden!

Ihre Bewerbung/en richten Sie bitte bis zum 12. September 2011 (Bewerbungsfristende) an die

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Hauptverwaltung
Zentrale Steuerung, Organisation, Personal
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Gern nehmen wir auch Bewerbungen an eine der u.g. E-Mail-Adressen auf dem elektronischen Postweg entgegen.

Auskünfte zum Vorbereitungsdienst, zur Ausbildung und zu Bewerbungsangelegenheiten erteilen:

Silke Pagel / Telefon (0385) 545-1224

E-Mail: spagel@schwerin.de

Marianne Bumann / Telefon (0385) 545-1222

E-Mail: mbumann@schwerin.de

Fischereischeinprüfung

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FSchPrVO M-V) vom 11. August 2005 findet die nächste Prüfung zum Erwerb des Fischereischeines am

Samstag, dem 17. September 2011, 08.00 Uhr

im Kleinen Hörsaal der Gewerblichen Berufsschule Schwerin, Arsenalstraße 30 statt.

Interessenten melden sich bitte im Bürgerbüro, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: (0385) 545 1111 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Mo. 08.00 - 16.00 Uhr

Di.u.Do. 08.00 - 18.00 Uhr

Fr. 08.00 - 13.00 Uhr

Sa. 09.00 - 12.00 Uhr (1. und 3. Sa. im Monat)

oder beim Regionalen Anglerverband Schweriner Seen-Umland e.V., Herrn Bürger (Tel. 03867/ 8777 oder 0173-1056357 bzw. angeln.heinz.buerger@web.de).

Der Lehrgang findet am Samstag, dem 03.09.2011, am Sonntag, dem 04.09.2011 und am Samstag, dem 10.09.2011 von 08.00 bis 17.00 Uhr in der oben genannten Schule statt.

Die Oberbürgermeisterin



Foto: Photocase.com / Andreas F.

Mit der VHS auf Reisen

Mailänder Scala

Erleben Sie mit uns Rossinis frühe Oper „La Donna del Lago“ (Die Dame am See) in der Mailänder Scala. Die Volkshochschule „Ehm Welk“ Schwerin organisiert eine Busreise vom 17. bis 23. November nach Mailand (2 Übernachtungen im 4*NH Hotel Milano Touring in Mailands Innenstadt). Nach zweitägigem Aufenthalt mit Besuch der Oper in der berühmten Mailänder Scala und den wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Stadt geht es ins Weinanbaugebiet die Langhe, mit Stadtführung in Turin und Alba, sowie einer zünftigen Weinverkostung (2 Übernachtungen im 4* Hotel „Ariotta“ in Terrugia). Auf der Hin- und Rückreise ist jeweils eine Zwischenübernachtung im Raum Memmingen vorgesehen.

Interessiert? Dann schicken Sie bitte Ihre schriftliche Anmeldung bis zum 10. August an die Volkshochschule, Puschkinstraße 13, 19055 Schwerin, oder per E-Mail info-vhs@schwerin.de. Nähere Informationen erhalten Sie telefonisch unter (0385) 5912719.

Semperoper in Dresden

Nur rechtzeitig Buchen sichert die Opernkarten. Die Volkshochschule „Ehm Welk“ Schwerin plant eine 6-tägige Busreise nach Dresden vom 16. bis 21. Mai 2012. Untergebracht sind Sie für fünf Nächte im Europa Hotel in Dresdens Innenstadt. Im Programm enthalten sind der Opernbesuch,

Stadtführungen Dresden, Meißen, Schloss und Park Pillnitz, Elbeschifffahrt, Fahrt mit der Bergschwebebahn u.m. Dixielandfans können das große Abschlusskonzert im Kulturpalast Dresden erleben oder auch die interessante Riverboat-Shuffle, die weltgrößte Raddampferflotte, abends von der Bühlschen Terrasse aus verfolgen.

Interessiert? Dann schicken Sie bitte Ihre schriftliche Anmeldung bis zum 10. August 2011 an die Volkshochschule, Puschkinstraße 13, 19055 Schwerin, oder per E-Mail info-vhs@schwerin.de. Nähere Informationen erhalten Sie telefonisch unter (0385) 5912719.

Dorfkirchen in Mecklenburg

Freie Plätze gibt es noch bei der Tagestour am Samstag, dem 10. September unter der bewährten Reiseleitung von Irmgard Dr. Hauff zum Thema „Dorfkirchen zwischen Crivitz und Sternberg“. Die Fahrt führt in die Orte Wessin, Bülow, Barnin, Müsselow, Holzendorf, Sternberg; mit Abstecher zur Sagsdorfer Brücke und nach Brüel. Hier erleben Sie ein Vorspiel auf der Winzer-Orgel.

Ihre schriftliche Anmeldung richten Interessierte bitte bis zum 8. August an die Volkshochschule, Puschkinstraße 13, 19055 Schwerin oder per E-Mail info-vhs@schwerin.de

Nähere Informationen erhalten Sie telefonisch im Kulturinformationszentrum unter (0385) 5912719.